



St.Gallen, 7. Oktober 1986

Gemeinderat

9527 Niederhelfenschwil

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- Ueberbauungsplan Schlossberg 3. Etappe, Zuckenriet, mit besonderen Vorschriften
- Teilzonenplan Schlossberg 3. Etappe, Zuckenriet

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 600.-- (Fr. 400.-- für Ueberbauungsplan; Fr. 200.-- für Teilzonenplan).

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsteher:

slg. Dr. W. Geiger

Beilage:

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Rechnungsführer (2)